jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/10/22 2007/06/0051

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.2008

Index

L37156 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Steiermark
L82000 Bauordnung
L82006 Bauordnung Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §59 Abs1;
BauG Stmk 1995 §39 Abs3;
BauRallg;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/05/0136 E 14. April 1987 VwSlg 12447 A/1987 RS 1

Stammrechtssatz

Ein baupolizeilicher Auftrag zur Beseitigung von Baugebrechen ist ausreichend konkretisiert und individualisiert, wenn jedenfalls einem Fachmann erkennbar ist, welche Maßnahmen zu setzen sind (Hinweis E 5.3.1985, 83/05/0083 und E 26.2.1968, 1850/67).

Schlagworte

Baupolizei Baupolizeiliche Aufträge Baustrafrecht Kosten Baugebrechen Instandhaltungspflicht Instandsetzungspflicht BauRallg9/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007060051.X02

Im RIS seit

03.12.2008

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at